

Nr.: 201-XVI./2020

■ Dezernat	V - Soziales & Jugend	05.08.2020
■ Fachbereich	Stabsstelle Planung, Steuerung & Koordination	
■ Verfasser/-in	Kreienkamp, Norbert	
■ Telefon	07621 410-5019	

Beratungsfolge	Status	Datum
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	16.09.2020
Kreistag	öffentlich	21.10.2020

Tagesordnungspunkt

Jugendsozialarbeit an Schulen (Schulsozialarbeit)

Beschlussvorschlag

Der Bericht über die Tätigkeit der Schulsozialarbeit im Schuljahr 2018/19 wird zur Kenntnis genommen.

Die durch den Landkreis geförderten Stellen Schulsozialarbeit werden ab dem Jahr 2021 bis auf weiteres auf dem aktuellen Stand von 42,75 Vollzeitstellen festgeschrieben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bemessung der Stellenanteile für Schulsozialarbeit ab dem Schuljahr 2021/22 anhand der von der Stabsstelle Planung, Steuerung und Koordination vorgelegten Kriterien für die Bemessung von Stellenanteilen für Schulsozialarbeit vorzunehmen und den Gremien einen Entwurf der geänderten Richtlinien zur Förderung der Schulsozialarbeit vorzulegen.

Über die Höhe der Förderung pro Vollzeitstelle Schulsozialarbeit im Teilhaushalt 7 für das Haushaltsjahr 2021 wird im Rahmen des Haushalts 2021 entschieden.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	7	Jugend & Familie
Produktgruppe	36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen
Produkt(e)	36.20.02	Jugendsozialarbeit
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen teilha- beorientiert und präventiv
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Die Jugendsozialarbeit an Schulen wird bedarfsge- recht angeboten
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Die Ziele der Schulsozialarbeit werden in den Leis- tungs- und Zielvereinbarungen für jeden Schulstand- ort mit den Beteiligten vereinbart

■ Klimawirkung:	<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> negativ	<input checked="" type="checkbox"/> keine
■ Personelle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
■ Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja,		
<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	1.261.125 €	€		1.261.125
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2019	2020	2021	2022	ab 2023
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand		1.211.600	1.261.125			
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand		1.211.600	1.261.125			
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2019	2020	2021	2022	ab 2023
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Schulsozialarbeit an den Schulen ist ein wichtiges, präventives Unterstützungsangebot, welches im Schulalltag nicht mehr wegzudenken ist. Der Landkreis Lörrach wendet dafür derzeit jährlich ca. 1,2 Millionen Euro auf. Der Landkreis und die Schulträger fördern die Schulsozialarbeit nach den Förderrichtlinien des Landkreises derzeit mit je 29.500 Euro pro Vollzeitstelle, die Förderung durch das Land Baden- Württemberg beträgt 16.700 Euro pro Vollzeitstelle. Aktuell rangiert der Landkreis Lörrach mit 42,75 Vollzeitstellen für Schulsozialarbeit im oberen Mittelfeld der Landkreise. Der Anteil von Vollzeitstellen für Schulsozialarbeit **pro 1.000 junge Menschen von 6 bis unter 18 Jahre** beträgt im Landkreis Lörrach im Schuljahr 2018/19 **1,42 Vollkraftstellen (VK)** und im Mittel aller Landkreise in Baden-Württemberg **1,36 VK**, d. h. der Landkreis Lörrach liegt in der Versorgung mit Stellen für Schulsozialarbeit **über dem Durchschnitt der Landkreise**.

Durch die neuen Förderrichtlinien des Landes Baden-Württemberg wird zwar das Volumen der Förderung der Schulsozialarbeit insgesamt erhöht, aber neue Stellen und Stellenaufstockungen werden vorrangig nur dann gefördert, wenn der Stellenanteil für Schulsozialarbeit des Landkreises unter dem Durchschnitt der Landkreise liegt.

Aufgrund dieser Sachlage und vor allem auch mit Blick auf die aktuell sehr angespannte Finanzlage sieht die Verwaltung die Notwendigkeit, die Anzahl der vom Landkreis geförderten Vollzeitstellen bis auf weiteres auf dem aktuellen Stand (42,75 Vollzeitstellen) fest zu schreiben.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, ein Instrument zu haben, mit dem die vorhandenen Stellen und auch die gemeldeten Bedarfe auf Neueinrichtung oder Stellenerhöhungen bei der Schulsozialarbeit anhand verbindlicher Kriterien bewertet werden können. Auf Basis dieser Bewertung kann dann die Förderung der Schulsozialarbeit im Landkreis bedarfsgerecht gesteuert werden.

Die Stabsstelle Planung, Steuerung und Koordination hat nachvollziehbare und auf belastbaren Daten beruhende Kriterien für die Bemessung von Stellenanteilen für Schulsozialarbeit entwickelt, die in der Anlage beigefügt sind. Anhand dieser Kriterien sollen ab dem Schuljahr 2021/22 die geförderten Stellenanteile für Schulsozialarbeit geprüft und bedarfsgerecht zugewiesen werden.

Aufgrund der hohen finanziellen Belastungen durch die Corona-Krise und der damit einhergehenden Einsparerefordernisse wird derzeit auch die Höhe der Förderung des Landkreises pro Stelle Schulsozialarbeit überprüft.

Für den Haushalt 2021 ist dazu eine entsprechende Beschlussvorlage geplant.

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin Soziales & Jugend

■ Anlagen:

Bericht über die Schulsozialarbeit im Schuljahr 2018/19

Kriterien für die Bemessung von Stellenanteilen für Schulsozialarbeit